CDU-Fraktion	Drucksache Nr. A/15/2779-01	Termin 29.04.2013	Rat der Stadt
Antragsvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
29.04.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Resolution der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Gutachten "Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen" des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln (FiFo)
Drucksache-Nr. A/15/2777-01

Beschlussvorschlag

…
Im April 2013 ist ein Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden. In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden hatte das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) Fragen hinsichtlich der Angemessenheit und der (Bedarfs-)Gerechtigkeit einzelner Gestaltungsparameter des Finanzausgleichs untersucht. Auslöser für die Untersuchung einer eventuellen Neujustierung der Kriterien für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen war die kontrovers geführte Diskussion nach der seinerzeitigen längst überfälligen Neuberechnung des Soziallastenansatzes für die betroffenen Großstädte. Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens sollen bereits die Grundlage für die Diskussion über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 werden, obwohl das Gutachten keine konkreten Folge-Berechnungen der durch die Veränderung der Schlüsselkriterien ausgelösten Effekte enthält. Die kommunalen Spitzenverbände sind zu einer Stellungnahme bis Ende April aufgefordert worden.

Laut gutachterlicher Empfehlung würden vor allem die kreisfreien Städte im Durchschnitt Schlüsselzuweisungen in erheblichem Umfang gegenüber den Berechnungen für das Jahr 2013 verlieren. Die Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Bereich gewönnen hingegen im Durchschnitt hinzu.

Dies ist unter anderem darin begründet, dass nach Meinung der Gutachter die Höhe des Soziallastenansatzes auf einen Wert abgesenkt werden sollte, der deutlich unter dem zuletzt errechneten Gewichtungsfaktor läge, was erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich der kommunal erbrachten Soziallasten hätte.

Eine Verschlechterung der finanziellen Zuweisungen ist angesichts der kommunalen Haushaltsituation nicht zu kompensieren und stellt ein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg zur

Vorsitzender CDU-Fraktion **Schranz** 29.04.2013	

Haushaltskonsolidierung dar. Ein möglicherweise zu aktualisierender Soziallastenausgleich im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 darf nicht dazu führen, dass gerade finanzschwächere Kommunen wie Oberhausen, deren soziale Folgekosten analog zu anderen Ruhrgebietsstädten aufgrund der Bevölkerungsstruktur oftmals vielfach höher als beispielsweise im ländlichen Raum liegen, in ihren Sparanstrengungen konterkariert werden.

Der Rat der Stadt ~~begrüßt~~ ~~ausdrücklich~~ ~~die~~ ~~enormen~~ ~~Kraftanstrengungen~~ ~~im~~ ~~Rahmen~~ ~~des~~ ~~„Stärkungspakts~~ ~~Stadtfinanzen“~~ erkennt die bemerkenswerten Maßnahmen, die das Land zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation auf den Weg gebracht hat, ausdrücklich an. Bereits durch die Kürzung der Oberhausener Konsolidierungshilfen aufgrund der Neuberechnung der Stärkungspaktmittel werden die langfristigen Haushaltssanierungsplanungen und der Zeitpunkt des avisierten Haushaltsausgleichs unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen (erstmaliger Haushaltsausgleich) jedoch gefährdet.

Der Rat der Stadt erwartet, dass der durch die statistischen Überprüfungen festgestellte höhere Bedarf vieler Kommunen aus zusätzlichen Landesmitteln und nicht durch Umverteilungen und damit pauschale Kürzungen der zugesagten Hilfen gedeckt wird.

Angesichts der bestehenden strukturellen Finanzierungslücke der nordrhein-westfälischen Kommunen und der erheblichen Verwerfungen, die die Neuberechnung der Konsolidierungshilfen in vielen Stärkungspakt-Kommunen ausgelöst hat, erscheint eine strukturelle und damit nachhaltige Lösung der enormen Haushalts- und Finanzprobleme der nordrhein-westfälischen Kommunen auf der Basis der gegenwärtigen Finanzstrukturen noch nicht möglich.

Bei Realisierung der Gutachter-Vorschläge wäre ~~hingegen~~ aber zu befürchten, dass das Ruhrgebiet von den 350 Millionen Euro an Stärkungspakt-Mitteln wieder 200 Millionen Euro bei einer Gemeindefinanzierungsreform verlieren würde - dies würde die bereits ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen der Regierung konterkarieren.

Das Gutachten muss in Bezug auf die Methodik einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Außerdem sind die Folgewirkungen im Hinblick auf die besondere Situation der am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beteiligten Kommunen zu berücksichtigen. Darüber hinaus müssen sich die unterschiedlichen hohen Soziallasten der einzelnen Städte im Ergebnis auch weiterhin deutlich widerspiegeln. Die veröffentlichten Gutachtervorschläge dürfen daher nicht als alternativlos betrachtet werden – gegenläufige Einschätzungen müssen ebenso geprüft und gleichrangig in die weitere Beratung einfließen.
Der Rat der Stadt fordert deshalb die Landesregierung NRW auf,

1. eine Berücksichtigung von Inhalten des FiFo-Gutachtens für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 auszuschließen.
2. in Modellberechnungen die konkreten Auswirkungen des Gutachtens auf die Schlüsselzuweisungen des Landes für alle betroffenen Kommunen und insbesondere für die Stärkungspaktkommunen darzustellen,
3. auf der Grundlage dieser Modellrechnungen in einen konstruktiven und intensiven Dialog mit den eventuell von zusätzlichen Kürzungen betroffenen Städten und Gemeinden einzutreten und eine abschließende Beurteilung des Gutachtens erst dann durchzuführen, wenn eine Gefährdung des Stärkungspaktes Kommunalfinanzen ausgeschlossen werden kann,
4. die Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt zu verbessern, indem die Dotierung des Finanzausgleichs (z.B. durch schrittweise Anhebung des Verbundsatzes) erhöht wird.

CDU-Fraktion	Drucksache Nr.	Termin	
	A/15/2779-01	29.04.2013	Rat der Stadt

Begründung

Weitere Begründung mündlich.